

Bericht zum Thema Lichtverschmutzung

Ausschuss Umwelt- und Energie
Vorlage Nr. 101.19.955

Umwelt- und Gartenamt



Lichtquellen in der Stadt sind u.a.:

- Straßen- /Wege- und Platzbeleuchtung
- Inszenierung bestimmter Bauwerke (Kirchen, Denkmäler, etc.)
- Werbeanlagen, Schriftzüge
- Open-Air Veranstaltungen (ggf. mit Feuerwerk und Lichtshow)
- Innenräume (Schaufenster, großflächige Glasfassaden)



Regeln

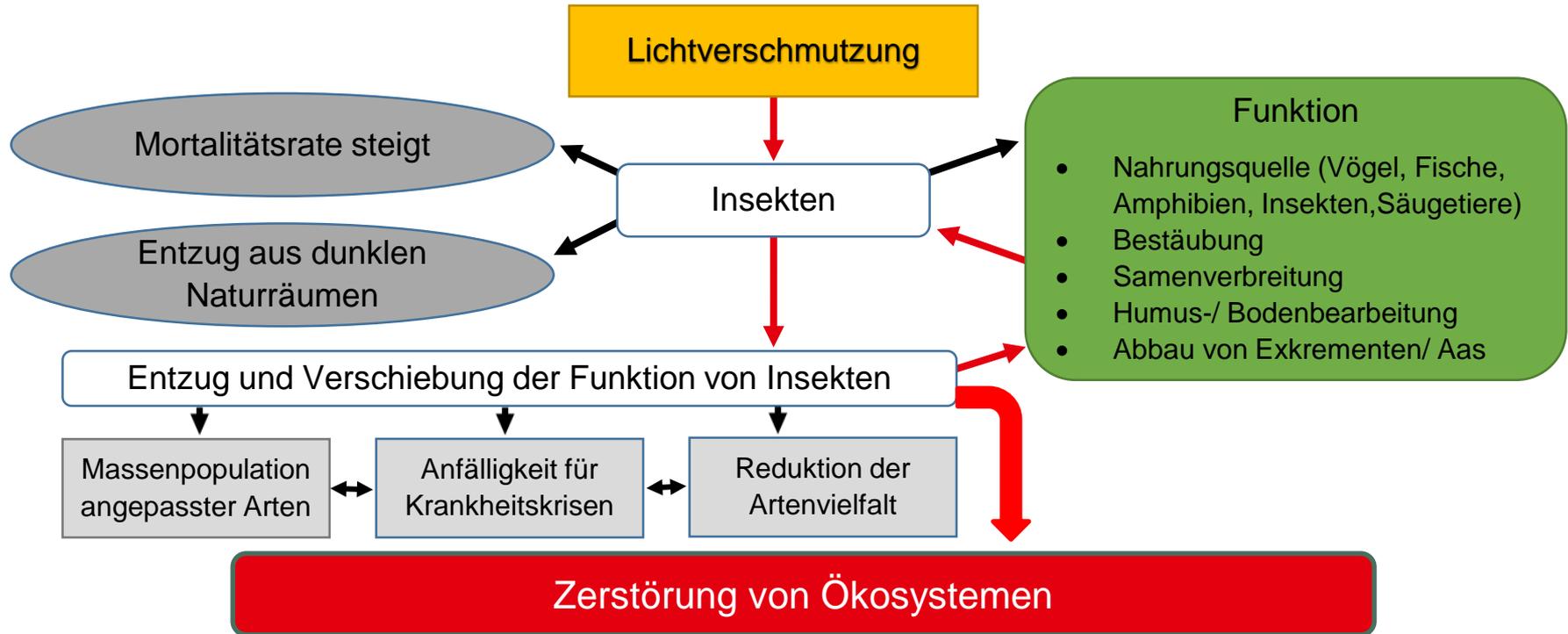
- Licht gehört zu den Emissionen und Immissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
- Regeln für das Messen und Beurteilen von Lichtimmissionen:

Beschluss des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 08.10.2012
„Hinweisen zur Messung und Beurteilen von Lichtimmissionen“

Gründe für Regeln zum Umgang mit Licht:

- Vermeidung von Lichtemissionen mit möglichen Auswirkungen auf:
 - den Menschen
 - die Biodiversität, hier insbesondere Tiere (Vögel, Insekten oder Fledermäuse)
- Energieersparnis mit Auswirkungen auf
 - Klimaschutz
 - Kosten

Auswirkungen auf Ökosysteme am Bsp. der Insekten



Beachtung der Thematik im Verwaltungshandeln

- *Straßenbeleuchtung*: Auswahl der Leuchten (LED), Zeit- und Helligkeitssteuerung, unterschiedliche Beleuchtungsintensität, Blenden zur Lichtlenkung.
- Beispiel aus Kasseler *Bebauungsplan*-Verfahren: z.B. bei Lage im Nahbereich eines Natura-2000-Gebiets wird ausdrücklich gerichtetes Licht und Beleuchtungskörper mit Nachtabsenkung und verminderter Anlockwirkung für Insekten gefordert.
- *Baugenehmigungen*: Bei den gewerblichen Anlagen zu Werbezwecken ist eine Zunahme von Anträgen für beleuchtete Anlagen festzustellen. Hier könnte die Stadt bei der Baugenehmigung und der Gestaltung von Verträgen mit stadtweit agierenden Werbeunternehmen steuernd eingreifen (mögliche Regelungen sind bereits in den Genehmigungen vorgesehen).

Möglichkeiten und Maßnahmen anderer Städte

- Einbau von Blenden zur Lichtlenkung und zur Vermeidung von Störeffekten
- Abschaltung „unnötiger“ Fußgängerampeln während der Nachtstunden
- Zeitschaltung und Dimmung bestimmter Ausleuchtungsräume (Fußgängerzone bei Nacht etc.)
- Wahl von „insektenfreundlichen“ Leuchtmitteln (hier werden warm-weiße Leuchten als unkritisch betrachtet)
- Einsatz von Bewegungsmeldern, um Dauerbeleuchtung zu vermeiden
- Vermeidung von „Skybeamer“ und Reduzierung der Beleuchtung während der Zeit des Vogelzugs

Bericht zum Thema Lichtverschmutzung



Ausschuss Umwelt- und Energie
Vorlage Nr. 101.19.955

Umwelt- und Gartenamt